

REFERENTEN



STEFAN KRAKOWKA
Regierungsdirektor
Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Tel. +49 6196 908 774
stefan.krakowka@
bafa.bund.de



**DR. STEFAN
ALTENSCHMIDT, LL.M.**
Rechtsanwalt
Partner
Luther Rechtsanwälte
Tel. +49 211 5660 18737
stefan.altenschmidt@
luther-lawfirm.com



CHRISTOPH BRAUCHLE
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Partner
Ebner Stolz
Tel. +49 711 2049-1317
christoph.brauchle@
ebnerstolz.de



DR. HOLGER STAPPERT
Rechtsanwalt
Partner
Luther Rechtsanwälte
Tel. +49 211 5660 24843
holger.stappert@
luther-lawfirm.com



TORSTEN JANSSEN
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Partner
Ebner Stolz
Tel. +49 228 85029-212
torsten.janssen@
ebnerstolz.de



**DR. GERNOT-RÜDIGER
ENGEL**
Rechtsanwalt
Partner
Luther Rechtsanwälte
Tel. +49 40 18067 16639
gernot.engel@
luther-lawfirm.com



JÖRN WEINGARTEN
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prokurist
Ebner Stolz
Tel. +49 711 2049-1324
joern.weingarten@
ebnerstolz.de



OLGA SCHWEBS
Controller
UNIWHEELS
Tel. +49 2392 80639-290
o.schwebs@
de.uniwheels.com

Luther.



EBNER
STOLZ



Das reformierte
Erneuerbare-Energien-Gesetz

EINE ERFAHRUNG REICHER ...

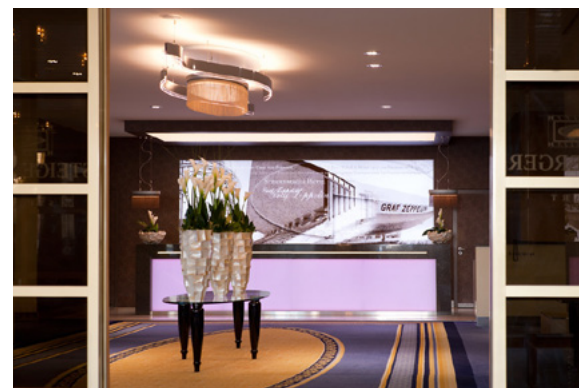
Mit der im letzten Jahr erfolgten Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2014) wurden auch die Regelungen zur Begrenzung der EEG-Umlage bei den stromkosten- und handelsintensiven Unternehmen geändert. Auf Druck der Europäischen Kommission wurde die Entlastung von der Ökostromabgabe von strengeren Voraussetzungen abhängig gemacht. Auch das sogenannte Eigenstromprivileg ist hiervon betroffen: Grundsätzlich unterfällt jetzt auch der selbst erzeugte und zum Eigenverbrauch bestimmte Strom der EEG-Umlage. Bestandsanlagen sind hiervon allerdings weitgehend ausgeschlossen.

Inzwischen haben sowohl die betroffenen Unternehmen als auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie die Wirtschaftsprüfer und sonstigen Dienstleister erste Erfahrungen mit dem neuen System gesammelt und das erste Antragsjahr absolviert. Auch das Beihilfenprüfungsverfahren der Europäischen Kommis-

sion gegen das EEG 2012 wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Mehrere Hundert Unternehmen mussten für die Jahre 2013 und 2014 Nachzahlungen leisten; zahlreiche Rechtsbehelfsverfahren hiergegen sind anhängig. Daneben haben die Änderungen beim Eigenstromprivileg auch zu zahlreichen Überarbeitungen bestehender Verträge zwischen Kraftwerkseigentümern und Kraftwerksnutzern geführt.

Welche Auswirkungen sich daraus auf das Antragsjahr 2015 ergeben und welche aktuellen Entwicklungen für stromkostenintensive Unternehmen zu berücksichtigen sind, soll Gegenstand einer am 19. März 2015 in Stuttgart stattfindenden Veranstaltung mit praxiserfahrenen Referenten sein, zu der wir Sie hiermit herzlichst einladen.

TERMIN UND VERANSTALTUNGSORT



Steigenberger Graf Zeppelin
Arnulf-Klett-Platz 7
70173 Stuttgart
Parkmöglichkeiten vorhanden

DONNERSTAG, 19. MÄRZ 2015
von 14:00 bis 18:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 90,00 zuzüglich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind neben ausführlichen Seminarunterlagen auch Snacks und Getränke.

Bitte melden Sie sich zur Veranstaltung online auf der Ebner-Stolz-Homepage (www.ebnerstolz.de/veranstaltungen) oder unter olga.flores@ebnerstolz.de an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

AGENDA

- 14.00 – 14.15 Begrüßung und Einführung
- 14.15 – 14.35 **Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG: Struktur, Erfahrungen und Konsequenzen für das neue Antragsverfahren**
Dr. Stefan Altenschmidt, Rechtsanwalt und Partner,
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- 14.35 – 15.35 **Die Begrenzung der EEG-Umlage: Erfahrungen mit dem ersten Antragsverfahren nach EEG 2014 und Lehren für die Zukunft**
Regierungsdirektor Stefan Krakowka, BAFA
- 15.35 – 15.55 Pause
- 15.55 – 16.35 **Eine Erfahrung reicher – (Neue) Anforderungen an die Wirtschaftsprüferbescheinigung**
Torsten Janßen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner,
Ebner Stolz, Köln
Jörn Weingarten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Prokurist,
Ebner Stolz, Stuttgart
- 16.35 – 17.05 **Die praktische Umsetzung des novellierten EEG: Die Sicht der Industrie**
Olga Schwebs, Controller, UNIWHEELS
- 17.05 – 17.50 **EEG-Umlage und Eigenstromprivileg: Belastungsvermeidung und Gestaltungsoptionen**
Dr. Holger Stappert, Rechtsanwalt und Partner,
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Das EU-Beihilfverfahren zum EEG: Lehren und Konsequenzen
Dr. Gernot-Rüdiger Engel, Rechtsanwalt und Partner,
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg
- 17.50 – 18.00 Abschluss und Zusammenfassung
Christoph Brauchle, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner,
Ebner Stolz, Stuttgart
- Gemeinsamer Ausklang